

Normen und andere technische Spezifikationen nach dem Produktsicherheitsgesetz - ProdSG

Verzeichnis 2: Nicht harmonisierter Bereich¹⁾

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des ProdSG macht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die Fundstellen der Normen und anderen technischen Spezifikationen bekannt, die vom Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) ermittelt wurden. Diese Normen und anderen technischen Spezifikationen lösen die Vermutungswirkung aus.

Teil 2: Nationale technische Spezifikationen²⁾

Nationale Spezifikationen Ausgabedatum	Titel
Laser-Spezifikation³⁾ Oktober 2013	Technische Spezifikation zu Lasern als bzw. in Verbraucherprodukte(n)
Technische Spezifikation für flache Winkelstecker mit Schutzkontakt⁴⁾ September 2019	Allgemeine Sicherheitskriterien für flache Winkelstecker mit Schutzkontakt; Technische Spezifikation für Hersteller, Bereitsteller und Marktüberwachung
Adapter-Leitfaden⁵⁾ Dezember 2007	Allgemeine Sicherheitskriterien für Adapter; Leitfaden für Hersteller, Inverkehrbringer und Marktaufsicht
DGUV Grundsatz 315-410 September 2021 ⁶⁾	Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische, Büroschränke und aufrüstbare Raumlagerungselemente in Deutschland
DGUV Regel 101-001⁷⁾ April 1992	Sicherheitsregeln für Transportanker und -systeme von Betonfertigteilen
DGUV Regel 114-006 (BGR 136)⁷⁾ Oktober 1990	Richtlinien für Liegeplätze in Führerhäusern und Ruheräumen von Fahrzeugen sowie Dachschlafkabinen, aktualisierte Fassung 1999
BGR 186⁷⁾ April 1992	BG-Regel - Austauschbare Kipp- und Absetzbehälter, aktualisierte Fassung 1999
BGV D 29⁷⁾ Oktober 1990	BG-Vorschrift – Fahrzeuge, aktualisierte Fassung 2000
BGV D 29 DA⁶⁷⁾ Oktober 1990	Durchführungsanweisungen zur UVV Fahrzeuge, aktualisierte Fassung 2007

¹⁾ Dieses Verzeichnis ersetzt das Verzeichnis 2, Teil 2: Nationale technische Spezifikationen vom 17. Januar 2020 (Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 1, S. 20).

²⁾ Diese technischen Spezifikationen wurden vom AfPS ermittelt im Hinblick auf die darin enthaltenen Regelungen zur Beschaffenheit von Produkten. Insoweit erstreckt sich die Vermutungswirkung im Sinne von § 5 Absatz 2 ProdSG auch nur auf diese Beschaffenheitsanforderungen.

³⁾ Die Laser-Spezifikation steht auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als Download bereit: <https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Produktsicherheit/Laserprodukte/Sichere-Laserprodukte.html>
Die Spezifikation kann in weiteren Sprachen auch auf den Notifizierungsseiten der EUK unter: <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/search/?trisaction=search.detail&year=2009&num=568> eingesehen werden.

⁴⁾ Die Winkelstecker-Spezifikation steht auf Homepage der ZLS als Download bereit: http://www.zls-muenchen.de/marktueberwachung/richtlinienvorteiler/richtlinienvorteiler_allgemps/notification_draft_2020_241_D_DE.pdf
die Spezifikation kann in weiteren Sprachen auch auf den Notifizierungsseiten der EUK unter: <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/search/?trisaction=search.detail&year=2020&num=241> eingesehen werden.

⁵⁾ Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses Marktüberwachung, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Referat 43 - Marktüberwachung, Chemikalien- und Produktsicherheit, Hauptstätter Straße

67, 70178 Stuttgart, E-Mail: aamue-geschaefsstelle@um.bwl.de

Die Spezifikation kann in weiteren Sprachen auch auf den Notifizierungsseiten der EUK unter:
<https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/search/?trisaction=search.detail&year=2007&num=174>
eingesehen werden.

- 6) Die Sicherheitsanforderungen stehen unter: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4260>
- 7) DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; Bezugsquelle: Max Dorn Presse, 63179 Obertshausen